



Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Energie Dahoam GmbH“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Energie Dahoam GmbH“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Energie Dahoam GmbH“ im Gemeindeteil Unterhausen umfasst die Grundstücke mit dem Fl.Nrn. 208 (Teilfläche), 220, 212, 221, 222, 284, 309, 310 und 311 jeweils Gemarkung Unterhausen und dazugehörige Erschließungsbereiche. Der Planumgriff gestaltet sich wie folgt:



Der Planbereich zeigt die Flächen, welche von den Gesellschaftern von Energie Dahoam GmbH zur Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen herangezogen werden sollen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 15,5 ha und soll eine Gesamtleistung von ca. 17 MW erzeugen.

Ausschlusskriterien gemäß dem beschlossenen Kriterienkatalog der Gemeinde Oberhausen, welche gegen eine Realisierung sprechen, sind nicht gegeben.

Nach erfolgter positiver Prüfung der Einspeisung, sowie Erstellung des Planentwurfes mit Anlagen mit anschließender Billigung wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oberhausen, den 22.03.2024


Fridolin Gößl
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am: 22.03.2024
Abgenommen am: 08.04.2024

Bauamt, Herrle